

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. Februar 2022

§ 483

Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

(Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung»)

2. Lesung

(Berichte s. § 475, 26.1.2022, S. 892)

Schlussabstimmung

Barbara Rhyner, Elm, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Verfassungsänderung. – Die SVP-Fraktion versuchte in der ersten Lesung, der regierungsrätlichen Variante zum Durchbruch zu verhelfen. Sie wollte vor allem das grosse und wichtige Thema der Versorgungssicherheit aufnehmen; leider erfolglos. Kaum eine Viertelstunde und ein Traktandum später zeigte sich ein tiefer Graben. Die linke Ratshälfte wollte den Energiefonds mit ein paar Millionen Franken mehr äufnen – ohne nähere Analyse, ohne Plan für den Einsatz der Mittel und ohne Wissen, welche Wirkung das zusätzliche Geld entfalten wird. Die Kommissionspräsidentin regte sich darüber auf und sprach von opportunistischer Politik. Das ist zu unterschreiben. Es nützt allerdings nichts, wenn man sich beim Energiegesetz aufregt und gleichzeitig der Meinung ist, man solle den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen und somit priorisieren. Die Kommissionspräsidentin führte zwar aus, es finde keine solche Priorisierung statt, wenn der Verfassungsartikel ergänzt werde. Die Debatte um den Energiefonds war aber Beweis genug, dass eine solche stattfindet. – In Artikel 46 der Verfassung des Kantons Glarus steht, dass der Kanton und die Gemeinden für eine ausreichende und umweltschonende Energieversorgung sorgen. Die Versorgungssicherheit ist somit eigentlich bereits enthalten. Auch ist der Klimaschutz Teil des Umweltschutzes. Man muss nun schauen, dass die bisherige Ausgeglichenheit in der Verfassung nicht einseitig verändert wird. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik würde mit solchen Widersprüchen nicht grösser. Die Politik pflanzt mit Vorhaben wie dem vorliegenden Versprechen in die Köpfe der Bevölkerung. Man wird das in nächster Zeit wieder feststellen, wenn über die Gletscher-Initiative abgestimmt wird. Es soll nicht heissen, die SVP sei die Partei der Klimaleugner. Mit eigenen Augen wurde in den vergangenen Jahren festgestellt, dass der Vorab-Gletscher immer kleiner wurde. Das ist eine Tatsache. Unehrlische Politik ist es aber, mit Entscheiden wie vor zwei Wochen das Versprechen geben zu wollen, dass mit solchen Vorlagen der Wandel aufgehalten werden könne. Dahinter kann die SVP-Fraktion nicht stehen. Gleichzeitig mit der Diskussion über Massnahmen wächst die Bevölkerung. Im schlimmsten Szenario nimmt die Bevölkerungszahl um 20 Prozent zu. Den gleichen Lebensstandard wie bisher ohne zusätzliche Einschränkungen, ohne hohe Mehrkosten, ohne Ausstieg aus der Atomkraft und den fossilen Energien: Das geht nicht auf. Bundesrätin Simonetta Sommaruga

spricht mit Blick auf den nächsten Winter bereits von einer Strommangellage. Sie will die Kraftwerksbetreiber verpflichten, Wasserreserven in den Stauseen zurückzubehalten. Das sind Zeichen genug, dass es bereits in der Verfassung einen Ausgleich braucht. Die Glarner Bevölkerung sah die Probleme bereits vor fünf Jahren kommen. Der Kanton Glarus lehnte nämlich als einer von nur vier Kantonen das revidierte Energiegesetz des Bundes ab. Die- sem Entscheid sollte der Landrat nachleben, statt ein Ungleichgewicht zu schaffen. Man muss zu einer Klimapolitik finden, die auch alle anderen systemrelevanten Faktoren des Zusammenlebens berücksichtigt. Man hat nun zwei Jahre lang erlebt, dass – auch ohne speziellen Verfassungsartikel – plötzlich ein Bereich allerhöchste Priorität erhielt. Deshalb ist die Verfassung so zu belassen, wie sie ist. Sie enthält alles, was es für eine wirkungs- und rücksichtsvolle Klimapolitik braucht.

Franz Landolt, Näfels, wirbt um Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission. – Die Klimapolitik ist ein globales Thema. Der Landrat ist aufgefordert, einen kleinen Beitrag zu leisten. Es ist richtig, dass ein so wichtiges und aktuelles Thema wie der Klimaschutz in die Kantonsverfassung aufgenommen wird. Das ist kein Widerspruch und nicht unehrlich, sondern konsequent. Der Landrat beschloss vor zwei Wochen eine kleine Erhöhung der Dotation des Energiefonds. Dieses Geld ist noch nicht ausgegeben. Es befindet sich in einem Topf, der zur Verfügung gestellt wird. Massnahmen und Mitteleinsatz müssen noch von Bund und Kanton geregelt werden. Die Massnahmen können und müssen sich ändern. Wirkungs- volle Massnahmen sind zu unterstützen, nicht funktionierende hingegen nicht. Deshalb ist Flexibilität erforderlich. Wenn der Landrat der erhöhten Dotation zustimmt, erhalten die Bür- ger Planungssicherheit. Es gibt im Kanton Glarus Handlungsbedarf. Der Bestand an alten Gebäuden ist gross. Häuser und Heizungen müssen saniert werden. Jeder Bauwillige muss damit rechnen können, dass er Unterstützung erhält. Diese Planungssicherheit wird mit der höheren Dotation vergrössert. Das ist nicht falsch, insbesondere auch angesichts der Auf- stockung der Förderung durch den Bund. Nebst der Unterstützung der Bauwilligen ist der Energiefonds auch eine Massnahme zur Arbeitsbeschaffung für das hiesige Gewerbe. Soll Glarus ein fortschrittlicher Kanton sein, der eine Klimapolitik betreibt, muss der Landrat auch der Erhöhung der Dotation des Energiefonds zustimmen. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unter- stützt deshalb die vorliegende Verfassungsänderung wie auch die Änderung des Energie- gesetzes. Die SVP-Fraktion macht nun zum falschen Zeitpunkt Wahlwerbung. Sie agiert mit Schlagwörtern, meint den Esel, aber schlägt den Sack.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 35 zu 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen zuge- stimmt. Die Verfassungsänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Abschreibung Motion

Das Wort zur Abschreibung der Motion wird nicht verlangt. Die Motion ist als erledigt abge- schrieben.